

Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abo 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inscriptionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf. für Unterseite aus Schlesien u. Polen 20 Pf.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 351. Abend-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trenkendorf Zeitungs-Verlag.

Montag, den 23. Mai 1887.

Parlamentsbrief.

Berlin, 21. Mai.

Über die Behandlung der Nachsteuer ist zwischen einer Anzahl von Commissionsmitgliedern, welche über die Mehrheit der Stimmen verfügen, unter Mitwissen des Finanzministers eine Verständigung herbeigeführt worden, welche bisher absolut geheim gehalten wird. Die Commissionsberatung über diesen Punkt wird also die Gestalt annehmen, daß die Majorität der Commission der Minorität eröffnet, was sie in dieser Beziehung für gut befunden habe. Die Veröffentlichung dieser Ankündigung soll möglichst weit hinausgeschoben werden. Wie der Vorsitzende in Aussicht stellte, wird man sich in der ersten Lesung mit der Frage der Nachsteuer gar nicht beschäftigen, dieselbe vielmehr an den Schluss der zweiten Lesung verschieben. Der überwiegende Theil der Spiritus-Interessenten bleibt auf diese Weise noch für längere Zeit ohne Kenntnis der Sachlage. Der Umstand, daß in der Commission sehr viele „Sachverständige“ sind, welche die Interessen der Kartoffelbrennerei sehr genau zu würdigen wissen, während für Spiritushandel und für Fabrikation von Consumbranntwein kein Sachverständiger vorhanden ist, tritt allmälig sehr fühlbar hervor.

Für den zu importirenden Branntwein halte die Regierung den kolossalen Saß von 150 Mark für 100 Kilogramm vorgekauft. Bei diesem Saße würde der Import von Rum, Arah und Cognac, der für gewisse Zwecke nicht einbehoben werden kann, fast unmöglich werden. Es gelang, diesen Saß auf 120 Mark zu ermäßigen, dafür mußte aber der Liqueur zum Opfer gebracht werden, der auf 180 Mark erhöht wurde. Das trifft hauptsächlich die feinen holländischen und französischen Eliqueure, Chartreuse, Cacao, Kuracao, Anisette. Man wird diese Artikel, wenn man sie im Restaurant echt trinken will, in Zukunft voraussichtlich mit 75 Pfennigen für das Gläschen bezahlen, womit die deutschen Nachahmer sehr zufrieden sein werden.

Das Plenum führte das Kunstbuttiergesetz zu Ende. Die Bestimmung, wonach der Kunstbuttier nicht mehr als 4 % echte Butter zugelegt werden darf, wurde angenommen. Es ist das Wunderlichste, was man sich denken kann. Es gilt in Zukunft als Verfälschung von Nahrungsmitteln, wenn jemand einem tadellosen, aber geringwertigen Artikel einen Zusatz von einem besseren Artikel giebt, nicht in der Absicht zu täuschen, sondern in der Absicht, die Qualität zu verbessern. Der Staatssekretär v. Bötticher trat mit überraschender Entschiedenheit und mit sehr guten Gründen gegen diesen wunderlichen Vorschlag ein. Seine Ausführungen waren von so bindender Art, daß der Bundesrat der Vorlage kaum zustimmen kann, wenn das Gesetz nicht in der dritten Lesung abgeändert wird. Sehr viel Misströmung erzeugte der Referent, Herr Drechsler, Rittergutsbesitzer und Professor der Landwirtschaft an der Universität Göttingen, der in seinem Schlußwort, nach welchem ihm Niemand widersprechen konnte, eine Menge von neuen Thatsachen beibrachte, die in der Commission nicht einmal erwähnt waren und die ganze Sache mit einer Leidenschaft führte, die man bei einem Referenten nicht eben billigt.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Capelan Theodor Kemna zu Recklinghausen und dem Erbrichterzugsbeirater und Amtsverleger Friedrich Dettreich zu Kostebrau im Kreise Kalau den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Banquier Alexander Cohn zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Garnison-Clubmeister Welsch zu Neu-Breisach die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich bayerischen Mittmeister Graeff, persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs

Maximilian Emanuel in Bayern, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Kaiserlichen Consul Pellevoisin zu La Rochelle den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Vice-Consul in Zafiz, Galli, zum Consul dasselb ernannt.

Dem Oberlehrer am Gymnasium in Anklam, Prosector Wilhelm Hanow, ist das Prädictor Professor beigelegt worden. Dem Forstmeister Schulz zu Königsberg ist die durch Verleihung des Forstmeisters Hausschild erledigte Forstmeisterstelle Königsberg-Pr. Gylan übertragen, der Forst-Assessor Fizian ist zum Oberförster ernannt und denselben die Oberförsterstelle zu Freyburg a. U. im Regierungsbezirk Merseburg verliehen worden. Den Domänenpächtern Gustav Hirsch zu Roitsch, Hermann Siegel zu Freyburg und August Zimmermann zu Wüththal, Reg.-Bez. Merseburg, ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

(R. Anz.)

[Bundesrath.] In der am 20. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung erließ der Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Butters, dem Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Postkampfschiffserbindungen mit überseeischen Ländern, dem vom Reichstag in veränderter Fassung angenommenen Entwurf eines Gesetzes über den Servistars und die Klaubeneintheilung der Orte und dem Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die gesetzlichen Feiertage, wie solcher nach den Beschlüssen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen gestaltet hat, die Zustimmung. Von der Ueberprüfung der Ausprägung von Reichs-Gold- und Silbermünzen im Jahre 1886 nahm die Versammlung Kenntnis und beschloß, den durch den Landesausschuss von Elsaß-Lothringen abgeänderten Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Errichtung öffentlicher Vorschulklassen, den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die Ernennung und Bekleidung der Bürgermeister und Bezirksbeamten, und den Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Reichs ic. den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung zu übergeben. Das vom Reichstag angenommene Gesetz über die Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten soll zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Endlich wurde über die zollfreie Einführung von Materialien zum Bau von gemeinschaftlichen Eisenbahn-Grenzstationen, sowie über die Zollbehandlung mehrerer anderer Gegenstände Beschluß gefaßt. Der Voritz in der Versammlung führte während des größeren Theils der Sitzung der Staatsminister, Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, nach eingetretener Bedenkerung des selben

und der Angeklagte verdächtig erschienen war, hat ihre Mutter auf Aufdeckung des Verhältnisses gedrungen. Sie bat dem Angeklagten auch einmal gesagt, daß sie von ihm nichts mehr wissen wolle, Günzel ist aber immer wiedergekommen und hat mehrfach gesprochen, daß es kein gutes Ende nehme und daß sie sich vor ihm hüten solle, wenn sie ihm verziehe. Auf

der gemeinschaftlich unternommenen Partie am zweiten Ostertag hat die Beugin nichts Außäugiges an dem Angeklagten bemerkt; derselbe war ganz lustig und hat sich mit dem Mädchen photographieren lassen. Als sie von dem Morde Mithellung mache, hat er gesagt: „Das habe ich dem armen Manne nicht gegönnt.“ Nach Angabe der Beugin hat Günzel dieselbe allerdings täglich erwartet, in den letzten vierzehn Tagen hat er sie aber Mittags nicht mehr erwartet. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er auch in den letzten vierzehn Tagen fast täglich, auch Mittags, seine Braut abgeholt hat. — Die nächste Beugin, Witwe Adeline Behr, hält den Günzel für den Mann, welcher gegen sie am 23. Februar d. J. eine geringfügige Schwindel verübte, vermag ihn jedoch nicht mit Sicherheit zu erkennen, so daß der Staatsanwalt auf diese Beugin verzichtet. Da der Angeklagte auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweist, daß er zu damaliger Zeit noch den Arm in der Binde getragen habe und dieses Merkmal doch sehr auffällig gewesen wäre, so wird von einem Geschworenen angeregt, ob es nicht zweckmäßig erscheine, die Ärzte, welche den Angeklagten damals behandelt haben, über diesen Punkt zu vernehmen. Der Vertheidiger behält sich dahingehende Anträge vor. — Während einer Pause von 5 Minuten ist der Angeklagte mit dem grauen Anzug bekleidet worden, in welchem der Zeuge Harzmann ihn gekleidet haben will. Der Zeuge erklärt nunmehr, daß er sicher sei, daß der Angeklagte mit jenem Manne, welchen er zwei Mal von den Treppen der Kreisfischen Wohnung hat herunterkommen sehen, identisch ist. Die nächste Beugin, eine geschiedene Frau Tapezier Müller, welche auf ihr Angebot hin vernommen wird, erzählt eine lange Geschichte von einem ihr bekannten Bürgler Bartels. Dieser Mann habe sie häufig besucht, namentlich auch regelmäßig des Sonnabends, auffälliger Weise aber gerade am Oster-Sonnabend sei er ausgeblieben. Bartels sei ein sehr guter Bekannter von Günzel, habe auch manchmal von Kreis gesprochen und sich bei ihr durch allerhand Redensarten verdächtig gemacht. So habe sie eines Tages mit demselben vor der Mordthat gesprochen, wobei er aufgeregt sich gezeigt habe, indem er darauf hinweist, daß er mit Günzel sehr eng befreundet sei. Er sei dabei sehr ängstlich gewesen, habe gesagt, daß er nun wohl auch noch als Zeuge vernommen werde, und schließlich gefragt, ob ihn die Beugin vielleicht nur ausschören wolle. Er habe die Furcht ausgesprochen, daß auch er „verfallen“ könnte, und als sie ihn gefragt, ob er denn dabei gewesen, habe er gesagt: „Das gerade nicht!“ Sie habe ihn dann gefragt, ob er den Günzel für den Thäter halte, worauf Bartels erwidert habe: „Gewiß, aber geschlagen hat Günzel nicht, denn dazu ist er zu feige. Wir haben schon einmal ein Geschäft zusammen gemacht, und da hat er sich sehr feige gezeigt.“ Ähnliche Redensarten soll Bartels bei verschiedenen Beußen gemacht haben, ja, derselbe habe ihr sogar einmal 300 M. geboten, wenn sie schwören würde, Niemand etwas von seinen Neuerungen mitzuheilen. Als sie dies abgelehnt, habe Bartels sogar gewissermaßen gedroht, und noch am letzten Donnerstag habe ihr Bartels einen Besuch abgestattet und ihr gesagt, sie würde es zu bereuen haben, wenn sie ihn verraten wollte. Er würde, wenn man ihn einen Mord auftrête, vor dem zweiten nicht zurückreden. Er habe dann auch wiederholt gesagt, daß er froh wäre, wenn Günzel verurteilt würde, denn dann würde er selbst frei sein. Als Bartels in der Günzel'schen Mordsache auch eine Vorladung erhielt, soll, wie die Beugin erfahren haben will, Bartels seiner Wirtshafterin gesagt haben: „Wenn ich heute nicht wiederkommen sollte, dann werde ich wohl überhaupt nicht wiederkommen!“ Als er von seiner polizeilichen Vernehmung zurückkam, sei er viel freudiger gewesen und habe gesagt: „Ja, habe Günzel gesprochen, und er hat mir die Hand gedrückt. Der verräth seinen Genossen nicht!“ Acht Tage vor Ostern soll Bartels sich auch noch geäußert haben: „Ich habe etwas vor, wenn das gelingt, dann bin ich ein gemachter Mann“; ferner wird auch noch die Neuerung befunden: „Gleich nach Ostern schaffe ich mir einen neuen neuen Anzug an.“ Als Bartels von der polizeilichen Vernehmung kam, habe er sofort gesagt: „Wenn sie erst den Vermis angezeigt haben, dann bin ich schon heraus, dann können Sie mir nicht mehr an den Wagen fahren.“ Auf weiteres Beragen, ob denn Günzel nun die That begangen, habe Bartels geantwortet: „Ja, aber geschlagen hat er nicht.“ Die Beugin behauptet, daß bei diesen Unterredungen ihre zwanzigjährige Tochter zumeist zugesehen war. Letztere schließt sich den Darstellungen ihrer Mutter durchaus an und führt noch hinaus, daß Bartels einmal gesagt habe: „Wenn Günzel hineinfällt, dann hat er selbst Schuld daran, denn er hat die Sache zu dünn an-

gebracht.“

„Ich verstehe nicht,“ — versetzte Helene — „was diese Theorie des — Socialismus“ — half Bogalski freundlich ein.

„Mit Beatrice zu thun hat?“ — beendete Helene ihren Satz.

„Sie werden das gleich begreifen lernen,“ — fuhr der Schauspieler lächelnd fort. — „Solch ein mächtiger Gönner erwählt sich nicht zur Theilnehmerin seiner Glücksgüter irgend eine schöne, vom Schicksal weniger begünstigte Freundin, meist eine Schauspielerin oder andere Künstlerin, er protegiert ihr Talent, sie erheitert dafür seine Einsamkeit.“

Helenens schönes Gesicht färbte sich dunkelrot. —

„Mein Herr, Sie verleumden Beatrice“ — sagte sie mit mühsam verhaltenen Thränen in der Stimme — „ich habe sie lieb und dulde nicht, daß Sie sie beschimpfen.“

Bogalski lächelte. — „Ihr Eiser kleidet Sie reizend, gnädige Frau, allein er ist ganz am unrechten Platz. Ganz Wien weiß, daß Fürst Casimir — sein Familienname ist so abschrecklich, so jungenbrecherisch, daß man sich angewöhnt hat, ihn nur bei seinem Taufnamen zu nennen — Beatricens Freund und Gönner ist, daß er sie liebt, anbetet, vergöttert . . .“

„Wenn er dies wirklich thut — warum heizt er sie dann nicht?“ — fragte Helene aus ihrer bürgerlichen Ehrenhaftigkeit heraus, welche sich ihre festen, bestimmten Ziele nicht sophistisch wegescamottern läßt.

„Standesrücksichten!“ — versetzte Bogalski achselzuckend. — „Uebriegens soll der Fürst eine morganatische Ehe geplant, allein Beatrice soll nicht eingewilligt haben. Sie begnügt sich nicht blos mit den Linken, wie man sagt.“

In Helenens Koppe wirbelte das eben Gehörte durcheinander. Sie hätte Beatrice, zu welcher sie sich im ersten Augenblitze so innig hingezogen gefühlt, verachten mögen; allein es imponeerte ihr doch wieder die ruhige Freiheit, mit welcher die Schauspielerin trotz ihrer zweideutigen Stellung die Zügel der Gesellschaft, wenigstens in ihrem Kreise, zu führen verstand. Helene wollte ihrem Gatten großen, welcher sie in eben diese Gesellschaft eingeführt, aber war es nicht seine Welt, in der er heimlich, der Boden, in welchem er als Schauspieler wuchs? Herrschte übrigens nicht der feinsten Anstand in diesen Kreisen? Verrieth sich auch nur durch einen Schimmer, einen Hauch, die Vertraulichkeit, welche zwischen dem Fürsten und Beatrice bestehen sollte?

(Fortsetzung folgt.)

Die Frau des Komikers.*

Novelle von Julius Kohlheim.

[16]

Hector sah ihre Hand. — „Mäßige Dich Beatrice, der Fürst ist eben eingetreten, er nähert sich uns. Ich will gehen, er könnte eifersüchtig werden!“

„Geh mir, Du Glücklicher — geh' mir zu ihr, Deiner süßduftenden Blume! Solche Blumen machen nicht im Gaichtle der Bretter . . . ah . . . Schwamm drüber! wie Du im Bettelstudenten findest. Mach mich lachen, bitte Hector! mach mich lachen, damit Se. Durchlaucht mich bei rosiger Laune antriß!“

„Schwamm drüber!“ — schnarre Santt in so burleskem Tone und so komisch verändertem Gesichtsausdrucke, daß die Schauspielerin, aus ihrer erfülltesten Heiterkeit in eine nicht gehuchelte verfallend, ihm nachrief: „Bergis nicht, Deine Frau oft zu mir zu bringen, ich habe sie lieb gewonnen!“

Indessen tanzte Helene in fröhlich unschuldiger Jugendlust mit Bogalski. Der junge Pole gab sich alle Mühe, seine Partnerin angenhm zu unterhalten, und es gelang ihm dies vortrefflich, da sein laufischer Humor wohl danach beschaffen war, auch anspruchsvollere und verwöhntere Frauen als das beschiedene Landmädchen zu amüsiren.

Den sie umgebenden Luxus mehr mit der naiven Freude und Bewunderung eines Kindes, als der prüfenden Abschätzung einer Frau mustern, fragte Helene ihren Tänzer: „Beatrice ist wohl sehr reich oder bezieht eine immense Gage?“

Der Glaswarenfabrikant und Ex-Don Carlos lächelte halb lächerlich, halb verlegen. — „Ihre Gage ist eine anständige, aber keine übermäßige!“ — versetzte er. — „Beatrice ist keine Künstlerin ersten Ranges trotz ihrer Geistesgaben. Herrensoho!“ — unterbrach er plötzlich sich selbst mit lauter Stimme, da ihm das Commando der Colonnen anvertraut war, zu welchem sich seine klangoole Stimme trefflich eignete.

Erst beim Souper um Mitternacht, zu welchem Bogalski als Führer und Tischnachbar der jungen Frau sich selbst designirt hatte, kam er zur erschöpfenden Beantwortung von Helenens Frage.

Am oberen Ende der Tafel saß selbsterklärend Beatrice präzidend, an ihrer rechten Seite ein schöner blässer Mann mit seinen aristokratischen, wenngleich blasphemischen Manieren, einem etwas müden Gesicht, welches von einem blonden Backenbart gefällig eingerahmt war, und mit regster Besessenheit jedem der Wünsche der schönen

Frau zuvorkommend. Er benahm sich mehr als Hausherr denn selbst als Gast den übrigen Gästen gegenüber und richtete sie und da eine Frage an Santt, welcher Beatrice hinter Tischnachbar war. Mit einer Art schlechtheitlten Neides blickte Helene wiederholt zu ihrem Gatten hinüber, von dem sie heute eine ihr lästige Etiquette fernhielt und gerade am heutigen Abend hiegte sie eine so große Schnauze, mit ihm zu plaudern, ihn über so Vieles zu fragen, was ihr fremd erschien in dieser fremden Welt. Denn jeder Schritt auf dem glatten Boden dieses gesellschaftlichen Künstlerlebens brachte ihr Neues, Ungewohntes, Seltsames, das der kleine, blonde Kopf allein zu verarbeiten, ohne Beihilfe ihres Hector, sich unsfähig fühlte.

„Wer ist der elegante Herr am oberen Ende der Tafel?“ — fragte sie Bogalski. — „Der neben Beatrice, er gibt sich fast das Ansehen des Herrn vom Hause.“

„Nicht ganz mit Unrecht!“ — versetzte der Glaswarenfabrikant. — „Sind wir doch ein wenig seine Gäste!“

„Wie so?“ fragte Helene arglos.

Feder anderen Dame, welche ihn mit solch einer Frage bedacht hätte, würde der Schauspieler unverhohlen ins Gesicht gelacht haben, aber Helenens unschuldvolle Würde imponierte selbst ihm, und so zögerte er einen Augenblick mit der Antwort, bis er das Gewand gefunden zu haben glaubte, geeignet die Blößen der Thatsache in anmutiger Weise zu verhüllen.

„Sie fragten mich vorhin während der Quadrille, ob Beatrice reich sei?“ — hob er an. — „Ich hatte nicht Zeit, diese Frage im Augenblitke eingehend zu beantworten, gnädige Frau, doch nun will ich es Ihnen. Dabei kommen wir auch zu Fürst Casimir Beziehungen zu diesem Hause, denn er ist ein Fürst, nach dem Sie mich eben fragten, ein Russe von immensem Reichthum, man spricht sogar von Silberbergwerken im Ural, doch — davon später! Sie haben wohl, meine Gnädige, von Socialisten und Communisten gehört, Schwärmer, welche die gleichmäßige Gütervertheilung anstreben — nicht?“

„Nein!“ — gestand Helene über ihre Unwissenheit ein wenig eröthend — „ich habe nur ganz unbestimmte Begriffe von diesen Menschen.“

„So?“ — versetzte Bogalski gedehnt. — „Nun, lassen Sie sich gelegentlich von Ihrem Gemahl über die Theorien dieser Schwärmer erzählen, er hat mehr gelesen als wir Alle. Nun sehn Sie, meine Gnädige, es gibt auch unter den reichen, angesehenen Männern, solche Schwärmer, welche die Glücksgüter, die ihnen ein neidenswerthes Geschick schon in die Wiege legte, mit anderen, weniger Begüterten

gefangen. Wie kann der Mann auch gleich nach der That Schulden bezahlen?" Bei der ersten Unterredung über den Mord habe Bartels gesagt, daß habe er schon seit dem ersten Ostertag gewußt. — Günzel seinerseits giebt zu, den Bartels zwar oberflächlich aus dem Kleinkreisverkehr zu kennen, bestreitet aber entschieden jede engere Verbindung mit demselben.

Nach diesen Befunden erregt die nun folgende Vernehmung des Bürgers Bartels große Spannung. Derselbe scheint sich etwas Mühs angetragen zu haben, macht vor Gericht eine schwierige Verbeugung und rebet den Prääsidenten fortgefecht mit „lieber Herr“ an, bis ihm dies unterfegt wird. Prääs.: Kennen Sie Günzel? — Zeuge: O ja, sogar sehr gut. — Prääs.: Seit wie lange? — Zeuge: Seit 3 oder 4 Jahren. — Prääs.: Waren Sie häufig mit ihm zusammen? — Zeuge: In den letzten fünf oder sechs Wochen nicht. — Prääs.: Sie kennen die Frau Müller? — Zeuge: Das kann ich nicht bestreiten. — Prääs.: Haben Sie sie häufig besucht? — Zeuge: Das kann ich auch nicht bestreiten. — Prääs.: Was war der Grund Ihrer häufigen Besuche? — Zeuge: Wir waren sehr gut bekannt mit einander, früher hat sie bei mir gearbeitet, und dann habe ich bei ihr gearbeitet. — Prääs.: Sind Sie am Sonnabend vor Ostern auch bei ihr gewesen? — Zeuge: Nein. — Prääs.: Können Sie angeben, wo Sie an jenem Abend gewesen sind? — Zeuge: Allesamt. Bis sieben Uhr habe ich gearbeitet, und dann habe ich mit Ihnen angebrunnen, daß ich kaum von der Straße konnte, so gegen Neun muß ich zu Bett gegangen sein, was die Gutmünn auch wissen muß. — Prääs.: Sie sollen am ersten Feiertage mit Frau Müller und ihrer Tochter auf dem Bock gewesen sein? — Zeuge: Das weiß ich wirklich nicht mehr. — Prääs.: Wann haben Sie zuerst von dem Morde gehört? — Zeuge: Es muß den vierten oder fünften Feiertag gewesen sein. — Prääs.: Sie haben auch zu der Frau Müller vom Morde gesprochen. — Zeuge: Jawohl, ich habe gesagt, daß Günzel ein intimer Freund von mir ist. — Prääs.: Die Müller behauptet, Sie hätten ihr 300 Mark geboten, wenn sie diese und ähnliche Neuerungen verschweigen würden. — Zeuge: Das kann ich wohl nur im Spaß gesagt haben. Ich glaube, die hat mir mal gesagt, wenn ich ihr 300 Mark geben würde, so wollte sie keinen Mund halten. Ich habe ihr aber darauf gesagt: Ehe ich Dir 300 Mark gebe, ehe gebe ich Dir einen in die Fresse. Nur daß mit kein Irrthum geschieht, drücke ich mich so deutlich aus, Herr Prääsident. — Prääs.: Sie sollen der Frau Müller gegenüber Ihre Unruhe über die Verhaftung Günzel's ausgesprochen haben und auch zu Ihrer Wirthschafterin gesagt haben, als Sie zum Termin gingen, es könnte sein, daß Sie überhaupt nicht wiederkämen. — Zeuge: Aber ich bitte Sie, Herr Prääsident, wo werde ich denn, so was kann ich blos im Spaß gesagt haben. Da können Sie die Gutmünn fragen. — Der Zeuge, der die ganze Sache höchst lächerlich zu finden scheint, zieht sich wieder eine Rüge zu. — Prääs.: Sie bestreiten also, alles das zu der Frau Müller gesagt zu haben, was dieselbe behauptet? — Zeuge: Ach, Herr Prääsident, das ist doch wohl blos Ihr Spaß? So was soll ich gesagt haben? — Prääs.: Hören Sie, Zeuge, antworten Sie in passender Weise! — Zeuge: Ich werde gleich überhaupt nicht mehr antworten! Das ist ja lächerlich! — Prääs.: Nun, zum Reden werden wir Sie unter Umständen zwingen können, dazu stehen uns die Mittel zu Gebote! — Zeuge: Sie haben mir man blos Fragen vorzulegen. — Prääs.: Was ich Ihnen für Fragen vorzulegen habe, ist meine Sache. Ich rate Ihnen, sich posender zu benennen, sonst könnten wir Sie sofort verhaften lassen. — Zeuge: Bitte, ihm Sie, was Sie wollen; soine Fragen kann ich aber nicht beantworten. Der Gerichtshof befiehlt, den Zeugen wegen Ungehörigkeit vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 4 Stunden zu nehmen und ihn nach Verhölung derselben weiter zu vernehmen.

Nach einstündiger Pause beginnt die Verhandlung wieder mit der Vernehmung der Frau Tischlermeister Oermann, der Schwester des Angeklagten. Sie erzählt, wie wir dem Bericht der „Post. Blg.“ entnehmen, daß ihr Bruder in ihrer Wohnung ein- und ausging. Der Angeklagte habe von ihrem Manne häufig Darlehen erbaten, sei aber bei der Wiedergabe sehr unpünktlich gewesen. In den Tagen vor dem Feste und auch noch am Sonnabend habe er bestimmt versprochen, am ersten Ostertage einen Theil seiner Schulden zu entrichten; aber sie sowohl wie ihr Mann hätten nicht geglaubt, daß er sein Versprechen halten und sich einstellen würde, deshalb sei sie etwas überrascht gewesen, als der Angeklagte in der Frühe des ersten Ostertages gekommen sei, und sie habe ihrer Verwunderung ihrem Manne gegenüber doch dudich Ausdruck gegeben, daß sie ihm halblaut die Worte zuteil: „Du, merkst Du was?“ Auch diese Zeugin sagt aus, daß der Angeklagte ihr gesagt habe, daß er in Nürnberg bleibende wolle, weil seine Wirkungsstätte nicht zu Hause wäre. Richtig sei es auch, daß sie dem Angeklagten vor den Feiertagen ihren Trauring zum Versetzen auf kurze Zeit überlassen habe. Dagegen müsse sich ihr Bruder irren, wenn er behauptet, daß sie ihm zum Einläden des Rings noch 9 Mark baar gegeben habe. Sie bestätigt, daß ihr Bruder am Freitag oder Sonnabend bei seiner Ankunft in Nürnberg die Strümpfe gewechselt habe, weil er sich die Füße durchlaufen, ebenso sei es richtig, daß ihre Stiefschwester dem Angeklagten ein Paar Butterbrote geschnitten habe. Die Zeugin steht mit diesen Aussagen in manchem Widerspruch mit ihren protokollierten Aussagen bei der ersten Vernehmung. Darauf, daß ihr Bruder aus ihrer Küche ein Teil mitgenommen hat, will die Zeugin f. z. nichts gewußt haben; sie hat aber später erfahren, daß ihre Stiefschwester das Brot fortgegeben und es sich persönlich aus der Kaulischen Wohnung wiebergeholt habe. Aus den Akten constatirt der Vorsitzende, daß die Zeugin bei ihren ersten Vernehmungen auch erklärt hatte, daß ihr Bruder ihr am Oster-Sonnabend ganz bestimmt versprochen habe, den Trauring bis zum Abend oder spätestens bis zum ersten Feiertag zu bringen.

Die nächste Zeugin ist die Stiefschwester des Angeklagten, die 18jährige Ernestine Reissdorf. Nach den mit der Vorzeugin gemachten Erfahrungen wird beschlossen, diese Zeugin in Abwesenheit des Angeklagten zu ver-

nehmen, da der Staatsanwalt befürchtet, daß die Zeugin durch den Anblick des Bruders beeinflußt werden könnte. Diese Zeugin weiß, daß das Strümpfewechseln des Bruders nicht am Sonnabend, sondern schon am Donnerstag stattgefunden hat, auch hat sie ihm einmal Butterbullen gegeben. Das Beil hat sie dem Bruder mitgegeben, weil desselbe gesagt hatte, er brauche es zum Defenieren eines Koffers. Ihre Schwester will sie jedoch von dem Fehlen des Beils nichts mitgetheilt haben. Auf wiederholten Protest des Angeklagten gibt die Zeugin die Möglichkeit zu, daß sowohl das Strümpfewechseln, als auch das Schnetzen der Butterbrote am Sonnabend stattgefunden haben kann. Sie neigt sich jedoch mehr dem Donnerstag zu. Der Staatsanwalt macht hierbei auf das Werkzeug dieser aufmerksam, daß der Angeklagte trotz seiner durchgelaufenen Füße gerade an dem betreffenden Sonnabend bis 11½ Uhr Nachts in den Straßen Berlins hin und her gegangen sein will.

Inzwischen ist Herr Kreis von der Einsichtnahme der Bücher wieder zurückgekehrt und legt den von ihm veranstalteten Auszug vor, wonach am Tage der That ein Kassenbestand von 763 Mark vorhanden gewesen sein muß. Die Geschworenen sind jedoch damit nicht zufrieden und wünschen den Auszug eines gerichtlichen Bücherrevisors nahestellend auch nach der Richtung hin, ob sich vielleicht so hohe Ausgaben an einem Tage ergeben, daß man vermuhen könnte, daß die in der gelben Brieftasche befindlichen Scheine, welche gewissermaßen als Reservefonds galten, hätten angegriffen werden müssen.

Es folgen nun die von dem Angeklagten angerufenen Zeugen, das Gastwirth Sadau'sche Ehepaar, Besitzer des Schanklokals Ende der Breitestraße und des Schloßplatzes. Dort will Günzel am Ostermontag zwischen 10 und 10½ Uhr eine Weise und eine Jauerische Wurst verzehrt haben. Sowohl Frau als auch Fräulein Sadau erklären die vom Angeklagten gegebene Beschreibung ihres Lokals für durchaus zutreffend, können sich jedoch des Angeklagten von jenem Abend her nicht mehr erinnern. Bezuglich dieses Alibibeweises hat Günzel einiges Unglück gehabt. Als ihm die Frau Sadau, welche am 9. April gar nicht in Berlin war, vorgefallen wurde, behauptete er mit großer Bestimmtheit, daß diese die Frau sei, mit welcher er am 9. April im Local ein Paar Worte gewechselt habe, dagegen wollte er das am nächsten Tage ihm vorgeführte Fr. Sadau nicht kennen und hielt es für unrichtig, daß Frau Sadau an jenem Tage nicht in Berlin gewesen sein sollte. Später und auch heute erklärt er diesen Irrthum aus einer zwischen den beiden Frauen bestehenden Ähnlichkeit. Letztere geben zu, daß es schon manchmal vorgekommen, daß sie beide mit einander verwechselt worden seien, auch von Leuten, welche sie beide schon vorher gesehen hätten. Der Angeklagte hatte behauptet, daß er für die Weise und die Jauerische ein Zweimarkstück in Zahlung gegeben und darauf 1 M. 75 Pf. herausbekommen habe. Nach der Meinung der beiden Zeuginnen beträgt aber der Preis dafür 30 Pf. Auch Herr Sadau kann sich des Angeklagten nicht erinnern, weiß jedoch, daß er am Osterheiligabend eine Jauerische an einen jungen Mann verkauft hat, welcher aber anderswo gefeiert, als Angeklagter von sich behauptet.

Die drei Leute, welche am Ostermontag zusammen im Sadau'schen Geschäft gewesen, Hausdiener Klemenc, Silberpolier Lazarus und Hausdiener Göß, Angestellte im Juweliergeschäft der Gebr. Friedländer, sind sich darüber einig, daß am Ostermontag im Sadau'schen Local ein junger Mann eine Jauerische Wurst und eine Weise verzehrt hat, sie wissen aber nicht, ob der Angeklagte jener junge Mann gewesen.

Hierauf wird der Zeuge Bartels, der seine 4 Stunden Haft abgebrüht hat, wieder vorgeführt und seine Vernehmung fortgesetzt. Er bestreitet, daß er vor seinem Gange zum ersten Vernehmungstermin seiner Wirthschafterin gesagt habe, „wen er nicht wieder käme, solle sie die Sachen in Sicherheit bringen“. Ebenso sei es nicht wahr, daß er andere verbächtige Neuerungen gemacht habe. Wenn er gesagt habe, er kenne Günzel, so sei das nicht falsch und im Uebrigen behauptet er, daß er höchstens aus Scherz gesagt habe, er könne Aufschluß über den Kreiß'schen Mord geben. Es wiederholt, daß Frau Müller ihm gesagt habe, daß sie schwiegen wolle, wenn er ihr 100 Mark gebe, und darauf habe er vielleicht aus Scherz gesagt, daß er ihr 300 Mark geben wolle, wenn sie schwiegen könne. Er bestreite ganz entschieden, daß er die Neuerungen gethan, aus denen sich entnehmen ließe, daß er bei dem Kreiß'schen Morde beteiligt gewesen. Es sei ein unbestrafter Mensch und habe immer durch Arbeit sein Brot verdient. — Trotzdem beschwören Frau Müller und Tochter ihre direkt entgegengesetzten Befunden. Sie glauben auch nicht, daß Bartels Scherze getrieben habe. Auch Bartels wird vereidigt.

Nachdem um 9½ Uhr, d. h. nach 12 stündiger Sitzungsdauer, noch eine kleine Pause gemacht worden, wird die Verhandlung mit der Vernehmung des Zeugen Kaufmanns Löhr fortgesetzt. Derselbe hatte früher schon von dem verstorbenen Kreiß Ungünstiges über den Angeklagten gehört, und als am ersten Ostertage in einem Local über den Mord geprahnt wurde, bat er die Vermuthung ausgesprochen, daß Günzel der Mörder sein könne. Der Zigarrenmacher Julius Werner kennt Günzel seit 2 Jahren. Kurz vor Ostern ist er mit dem Angeklagten in der Nähe des Mariannen-Ufers spazieren gegangen und hat mit ihm geplaudert. Dabei soll dann Günzel gesagt haben: „es wäre am besten, wenn man einen reichen Juden tödtschläge“. Der Zeuge will darauf gesagt haben, Günzel solle sich doch nicht „solchen Illusionen“ hingeben, worauf Günzel lächelnd erwiderte: „man müsse sich dabei nur nicht kriegen lassen“. Nach dieser Zeugenvornehmung wird durch Gutachten des Bücherrevisors Schmidt, welcher die Bücher und Quittungen des ermordeten geschafft hat, festgestellt, daß am 9. April ein Kassenbestand von 716 Mark 65 Pf. bei Kreiß vorhanden gewesen sein müste.

[Überflutung in der Oberlausitz.] Aus Bittau, 18. Mai, wird berichtet: Die Post- und Eisenbahnverbindungen wurden unterbrochen, die Felder und Gärten mit Schutt überladen, Brücken und Häuser zerstört und beklagenswerther Weise auch Menschenleben vernichtet. In

der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch traten, wie an den Tagen vorher, heftige Gewitter auf. Die Flutwellen der Mandau und Neisse stiegen riesenhaft, denn in der Umgebung waren Wolfsbrüche gefallen. Nachts zwei Uhr riefen Hornsignale die Feuerwehr zu Hilfe, aber ihre Anstrengungen waren umsonst, die Wasser stauten sich an den Brücken, durchbrachen die Dämme und überfluteten mit unvorstellbarer Gewalt die zunächst gelegenen Stadttheile. Der Schaden, den die Flutwellen anrichteten, ist bei Weitem größer als im Jahre 1880, alle Fabriken der unteren Stadt müssen feiern, denn ihre Localitäten stehen unter Wasser, die Straßen und Plätze sind zerschlammten und aufgetrieben, so daß auch der Stadtgemeinde großer Schaden erwächst. Immerhin haben die Elemente in Bittau selbst nicht so wild gewühlt als in der Umgebung. Namentlich in Wittgendorf sind die Verheerungen herzerreißend. Eine ganze Anzahl von Häusern sind eingrissen. Sieben Menschen sind bestimmt ertrunken, man hat bereits ihre Leichen gefunden, von 3 anderen weiß man es nicht gewiß. Nach Seiffenheimsdorf ist ein Arbeitscommando von 100 Mann mit 2 Offizieren abgegangen, ein anderes von 18 Mann nach Hirschfelde. Das letztere ist marodiert, da die Eisenbahnverbindung (voraussichtlich für 14 Tage) unterbrochen ist.

[Postalisch.] Amtlichen Nachrichten zufolge sind die Dampfschiffahrten zwischen Genua und dem La Plata wieder aufgenommen worden. Die Abfahrt von Genua erfolgt jeden Mittwoch und außerdem am 3. und 18. jedes Monats. Briefsendungen nach dem La Platastaaten können mittlerweile über Genua geleitet werden.

[Marine.] S. M. Sch. „Uttis“, Commandant Capitän-Lieutenant von Eickfeld, ist am 20. Mai c. in Malta eingetroffen und beauftragt, am 22. Mai c. die Weiterreise fortzusetzen. Der Dampfer „Hohenzollern“ mit den Ablösungs-Commandos für S. M. Schiffe „Bismarck“, „Diga“ und „Sophie“ ist am 19. Mai c. in Antwerpen eingetroffen und hat am 20. Mai c. die Weiterreise fortgefecht. — S. M. Kreuzer „Habicht“, Commandant Corvetten-Capitän Koch, ist am 21. Mai c. in London eingetroffen und an demselben Tage wieder in See gegangen. Der Dampfer „Salter“ mit dem Ablösungs-Commando für S. M. Kreuzer „Albatross“ ist am 21. Mai c. in Colombo eingetroffen und beauftragt, am 22. d. M. wieder in See zu gehen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Möller, Oberst und Commandeur des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 32. Inf.-Brig. v. Garlowitz, Oberstleut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Führung des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Herwarth v. Bittfeld, Oberstleut. vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, v. Hollink, Major vom Hannov. Fuß-Regt. Nr. 73, als Bats.-Commandeur in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt. — S. M. Sch. „Uttis“, Commandant Capitän-Lieutenant von Eickfeld, ist am 21. Mai c. in Colombo eingetroffen und beauftragt, am 22. d. M. wieder in See zu gehen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Möller, Oberst und Commandeur des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 32. Inf.-Brig. v. Garlowitz, Oberstleut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Führung des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Herwarth v. Bittfeld, Oberstleut. vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, v. Hollink, Major vom Hannov. Fuß-Regt. Nr. 73, als Bats.-Commandeur in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt. — S. M. Sch. „Uttis“, Commandant Capitän-Lieutenant von Eickfeld, ist am 21. Mai c. in Colombo eingetroffen und beauftragt, am 22. d. M. wieder in See zu gehen. — S. M. Sch. „Uttis“, Commandant Capitän-Lieutenant von Eickfeld, ist am 20. Mai c. in Malta eingetroffen und beauftragt, am 22. Mai c. die Weiterreise fortzusetzen. Der Dampfer „Hohenzollern“ mit den Ablösungs-Commandos für S. M. Schiffe „Bismarck“, „Diga“ und „Sophie“ ist am 19. Mai c. in Antwerpen eingetroffen und hat am 20. Mai c. die Weiterreise fortgefecht. — S. M. Kreuzer „Habicht“, Commandant Corvetten-Capitän Koch, ist am 21. Mai c. in London eingetroffen und an demselben Tage wieder in See gegangen. Der Dampfer „Salter“ mit dem Ablösungs-Commando für S. M. Kreuzer „Albatross“ ist am 21. Mai c. in Colombo eingetroffen und beauftragt, am 22. d. M. wieder in See zu gehen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Möller, Oberst und Commandeur des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 32. Inf.-Brig. v. Garlowitz, Oberstleut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Führung des 2. Niedersächs. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Herwarth v. Bittfeld, Oberstleut. vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, v. Hollink, Major vom Hannov. Fuß-Regt. Nr. 73, als Bats.-Commandeur in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt. — S. M. Sch. „Uttis“, Commandant Capitän-Lieutenant von Eickfeld, ist am 21. Mai c. in Colombo eingetroffen und beauftragt, am 22. d. M. wieder in See zu gehen.

[Satzungskongress.] In den Tagen vom 25. bis 27. Juni d. J. soll in Leipzig ein II. deutscher Satzungskongress abgehalten werden. Dieser Kongress verfolgt neben dem in vergangenen Jahren vertragten Erledigung der Frage der Gründung eines allgemeinen deutschen Skatverbandes in der Haupstadt die Aufgabe, für die in Altenburg vorläufig angenommene deutsche Satzordnung die Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerben, welche bei der praktischen Anwendung ihrer Regeln die zahlreichen Kreise und Skatvereine bis jetzt zu machen Gelegenheit gehabt haben. Mit dem Kongress wird ein großes Skatturnier, sowie ein Skat-Problemtournier mit Preisen für Einreichung der besten SkatAufgaben und ein Lösungsturnier mit Preisen für schnelle und richtige Lösung gestellter SkatAufgaben verbunden werden.

[Ein eigenartiger Unfall.] In den Tagen vom 25. bis 27. Juni d. J. soll in Leipzig ein II. deutscher Satzungskongress abgehalten werden. Dieser Kongress verfolgt neben dem in vergangenen Jahren vertragten Erledigung der Frage der Gründung eines allgemeinen deutschen Skatverbandes in der Haupstadt die Aufgabe, für die in Altenburg vorläufig angenommene deutsche Satzordnung die Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerben, welche bei der praktischen Anwendung ihrer Regeln die zahlreichen Kreise und Skatvereine bis jetzt zu machen Gelegenheit gehabt haben. Mit dem Kongress wird ein großes Skatturnier, sowie ein Skat-Problemtournier mit Preisen für Einreichung der besten SkatAufgaben und ein Lösungsturnier mit Preisen für schnelle und richtige Lösung gestellter SkatAufgaben verbunden werden.

[Ein eigenartiger Unfall.] In den Tagen vom 25. bis 27. Juni d. J. soll in Leipzig ein II. deutscher Satzungskongress abgehalten werden. Dieser Kongress verfolgt neben dem in vergangenen Jahren vertragten Erledigung der Frage der Gründung eines allgemeinen deutschen Skatverbandes in der Haupstadt die Aufgabe, für die in Altenburg vorläufig angenommene deutsche Satzordnung die Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerben, welche bei der praktischen Anwendung ihrer Regeln die zahlreichen Kreise und Skatvereine bis jetzt zu machen Gelegenheit gehabt haben. Mit dem Kongress wird ein großes Skatturnier, sowie ein Skat-Problemtournier mit Preisen für Einreichung der besten SkatAufgaben und ein Lösungsturnier mit Preisen für schnelle und richtige Lösung gestellter SkatAufgaben verbunden werden.

[Der Gipfel der Reclame.] Unter dieser Überschrift erzählt der „Figaro“: Neulich hat man in Paris einen kleinen Prospect vertheilt, welcher die Form einer Postkarte hatte und folgendes autographit Schreiben enthielt: Monsieur Jules Grevy, ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß heute der von Ihnen gewählte Anzug und das Kleid für 17 Frs., welches ich nach Moskau angefertigt habe, an Sie nach Montfous-Baubre expedit wird. Ganz ergebenst (Name der Firma). Die Vertheiler dieses Prospectives sind verhaftet worden; gegen sie und gegen den Drucker soll, angeblich auf Antrag des Prääsidenten, die Beleidigungslage angestrengt werden.

Gattin Caligulas sich ohne ein Zeichen der Theilnahme oder des Schreckens einfach umdreht, sobald Gajus auf Caligula lossticht.

Die Sprache des Stückes ist schön, edel, formgemäß; der Dichter hat jedoch nicht das Merkwert und den Ruf der Leidenschaft, um die gewaltige Tragödie des zerfallenden Romes zu schildern und die Größe eines Helden aus der Calarenzeit zu veranlaßlichen. Manche der Handlungswiesen seiner Helden ist nicht motivirt, oder vor der offenen, klaren Anschaungsweise unseres Publikums gerechtfertigt, und so kommt es denn, daß sich die Theilnahme der Zuschauer allmählig von den Römern Heyse'schen Fazbriles ab und lediglich den Schicksalen des Liebespaars Gajus und Cloelia zuwendet. Beide sind mit vielen Poesie unwoven. Das Ganze ruft jedoch mehr den Eindruck hervor, als sei ein schöner duftiger Schleier über einen etwas rostigen Helm gezogen; er bedeckt ihn wohl, vermag jedoch nicht die Rostflecke zu verbergen.

Aus Liszt's Nachlass wurden der Stadt Wien für das historische Museum vier interessante Gegenstände übergeben: das Spinett, das Mozart besessen und das Liszt aus Mozart's Nachlass acquirirt hatte; eine altmodische Schreibcassette, die sich ehemals im Besitz Haydn's befunden hatte; der Tastenstock Liszt's und die Todtenmaske Beethoven's. Die Schreibcassette Haydn's hat auf dem Deckel ein vorzügliches Aquarell, gemalt von Wigand, welches ein Concert in der Aula zu Ehren Haydn's darstellt. Das Concert war von der Fürstin Trautmannsdorf veranstaltet und vereinigte die beste Gesellschaft im Saale der Akademie. Die Architektur und die Fresken dieses schönen Saales sind auf dem Gemälde und genau wiedergegeben. Mit besonderer Sorgfalt sind die Personen gemalt, deren Züge und Trachten sehr fein ausgeführt sind, was umso mehr hervorzuheben ist, als auf einem kaum einen Quadratfuß großen Blatte mehr als hundert Personen abgebildet sind. Im Vordergrunde hat auf einem Lehnsessel Haydn Platz genommen. Während jeder in der ganzen Festgesellschaft das Haupt entblößt hat, sitzt Haydn bedeckt. Haupt da. Vor ihm steht in weißem Kleide die reizende Fürstin Esterhazy und reicht ihm einen rothen Schal, um ihn gegen Lustigkeit zu schützen. In der Gesellschaft sieht man viele Offiziere verschiedener Waffengattungen und aller Grade. Die Uniformen sind getreu wiedergegeben. Es wurde damals die „Schöpfung“ aufgeführt, und Haydn wurde von der Wiedergabe seines Werkes so ergriffen, daß er bei den Worten: „Es werde Licht“ in Thränen ausbrach und den Saal verließ. Die Stadt Wien erhält ferner den Tastenstock, den sie im Januar des Jahres 1856 Liszt verehrt hatte, als dieser im Redoutensaal das Festconcert zur Säcularfeier des Geburtstages Mozart's dirigirte. Endlich wurde der Stadt auch die

Oberstleut. und Commandeur des Westfäl. Fuß-Art.-Regts. Nr. 7, v. Mechow, Oberstl. und Command. des Rhein. Fuß-Art.-Regts. Nr. 8, Rausch, Oberstl. à la suite des Niederschl. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und Director der Geschützgierkerei, Kasten, Oberstl. von der 2. Ingen.-Insp. und Inspecteur der 3. Fest.-Div., zu Obersten befördert. v. Heugel, Major vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, als Vats.-Commandeur in das 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51 versetzt. Schwarz, Major aggreg. dem 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, in das Regt. einrangirt. v. Specht, Pr.-Lt. à la suite des Schles. Fuß.-Regts. Nr. 38 und commandirt als Adjut. bei der 11. Inf.-Brig. v. Wöhleben, Pr.-Lt. à la suite des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 und commandirt als Adjutant bei der 55. Infanterie-Brigade, beide unter vorläufiger Belassung in ihrem Commando, zu überzähligen Hauptleuten befördert.

* Leipzig, 21. Mai. [Das Leichenbegängniß des Geh. Hofrats Prof. Dr. Stobbe.] Heute Nachmittag fand unter äußerst zahlreicher Beteiligung des Lehrkörpers der Universität und angehender Personen der Stadt im Trauerhause auf der Querstraße die Leichenfeier zu Ehren des am 19. d. M. verstorbenen Geh. Hofrats Prof. Dr. Stobbe statt. Am Sarkophage, der sich inmitten erotischer Gewächse erhob und von einem Rahmenwald der akademischen Vereine malerisch umschlossen war, sprach als Geistlicher Pastor Dr. Dreydorff in erfreulicher Weise, den Hingedachten als einen der liebens- und achtsamwerthesten Charaktere feiernd. Hierauf drückte der derzeitige Rector Professor Dr. theol. Woltemar Schmidt in warmen Worten den Dank und den Abschied der „alma mater“ dem Entschlafenen aus. Als dritter Redner sprach Namens der Facultäts-Collegen des Verstorbenen der derzeitige Defan der juristischen Facultät, Professor Dr. Friedberg. Zum Schlusse seiner Rede legte Dr. Friedberg einen Vorbeerkrantz auf den durch Blumenpenden vollständig verdeckten Sarg nieder. Die Feier im Hause, eingeleitet durch das „Beati mortui“ und beschlossen durch Schubert's „Pilger auf Erden“, ausgeführt von dem Universitätsängerverein zu St. Pauli, war damit zu Ende. Dann ward der Conduct geordnet, der sich unter Führung von 21 Fahnen-Deputationen in Trauervercade nach dem Johannesfriedhof am Thonberg in Bewegung setzte. Am Grabe, in dem der Tote neben einer seiner Töchter ruht, sprach der Geistliche den Segen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 23. Mai.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am 26. Mai er. statt. Von Vorlagen, welche bisher noch nicht auf der Tagesordnung standen, kommen zur Beratung: Bemäßigung von 877,90 M. für Imprägnierung des der Stadtgemeinde gehörigen Theater-Fundus. — Vergebung der Lieferung des Bedarfs von Cement-Gulles pro 1887/88. — Vergebung der Lieferung des Bedarfs an Thonröhren und Fäkonititen pro 1887/88. — Verneinigung zweier Plätze zur Aufführung von Trinkhallen. — Ankauf der Grundstücke Alte Taschenstraße Nr. 30 und 31. — Fluchttüren-Plan für die Neue Gasse und der zwischen dieser und der Taschenstraße durch den Kanonenhof zu legenden Verbindungsstraße. — Erweiterungsbau des Restaurations-Etablissements „Zur Schweizerie“ im Scheitniger Park. — Bedingungen und Zeichnung für die Lieferung der dritten Maschine für die Canal-Pumpstation. — Bemäßigung von 11 597,56 M. Mehrabgaben bei der Verwaltung des Kranken-Hospitals Allerheiligen pro 1886/87. — Gutachten des Ausschusses V über den Fluchttüren-Plan zur Verlängerung der Grapenstraße bis zum Roßmarkt. — Gutachten der Ausschüsse III und V über den Ankauf des Grundstücks Kleine Fürstenstraße Nr. 16. — Gutachten des Ausschusses V über die Vereinigung der Funktionen eines Brandmeisters und des Marsfeld-Inspectors.

Verein für Velociped-Wettfahren in Breslau. Das für den gestrigen Sonntag angesehene Rennen des „Vereins für Velociped-Wettfahren in Breslau“ hat des ungünstigen Wetters wegen auf Sonntag, den 29. Mai, verschoben werden müssen. Bereits im Laufe des Sonntagsabends hatte sich eine große Anzahl Radfahrer aus Berlin, Leipzig, Dresden, Halle, Magdeburg, Sorau, Schweidnitz usw., die ihre Teilnahme an dem diesjährigen Frühjahrss-Wettfahren zugesagt, eingefunden. In den Abendstunden versammelte sich eine Gesellschaft von etwa 70 Personen auf der Leibnizhöhe zur Begrüßung der Gäste, wobei sich zwar schon eine gedrückte Stimmung beim Anblick des drohenden Gewölks fühlte, jedoch noch immer der Hoffnung Raum gegeben wurde, daß der Himmel am nächsten Tage das Gelingen des Festes nicht gefährden werde. Aber die waderen Sportlizen hatten ihre Rechnung ohne Jupiter pluvius gemacht. Von dem festgesetzten Programm ist leider nur der leichte Theil zu Stande gekommen. Die erste Nummer derselben, die Corsofahrt durch die Stadt, mußte, da an ein Fahrten auf dem schlüpfrigen Straßenspazier nicht zu denken war, von vornherein aufgegeben werden, und der anhaltende Regen zwang den Verein schließlich, auch die Hauptnummer des Festprogramms, das Wettfahren selbst fallen zu lassen. Es wurde nur eine gemein-

* **Breslau, 23. Mai.** [Von der Börse.] Der Verkehr entwickelte sich angesichts der noch immer nicht gelösten französischen Ministerkrise bei unentschiedener Haltung. Die Umsätze waren geringfügig und die wenigen vorgekommenen Abschlüsse hingen wohl zumeist mit dem nahenden Ultimo zusammen, für welchen das Prolongationsgeschäft heute begonnen hat. Stücke stellten sich dabei nicht gerade knapp; die Sätze waren dieselben, wie das letztemal. Laurahütte 1/4 p.C. Depot. — Der Grundton der Börse muss als fest bezeichnet werden. Schluss gut behauptet.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis 13 Uhr): Ungar. Goldrente 81 1/8-1/4 bez. u. Gd., Ungar. Papierrente 70 1/8 bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 83 1/4-3/8 bez., Russ. 1884er Anleihe 97 1/8 bez., Oesterr. Credit-Aktion 45 1/2 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 69-1/8-69 bez. u. Gd., Russ. Noten 183 1/4-2 1/4 bez., Türken 13 3/4 bez. u. Gd., Egypter 75 3/8-1/2 bez., Orient-Anleihe II 56, 20, Mainzer 97, 50. Disconto-Commandit 194, 90. 4proc. Egypter 75, 40. Stiller.

Auswärtige Anfangs-Course.
(Aus Wolff's Teleg. Bureau.)
Berlin, 23. Mai, 12 Uhr — Min. Credit-Aktionen 451, 50. Disconto-Commandit —, —. Still.
Berlin, 23. Mai, 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktionen 451, 50. Staatsbahn 362, —. Lombarden 140, 50. Laurahütte 69, —. 1880er Russen 83, 10. Russ. Noten 182, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 40. 1884er Russen 97, 10. Orient-Anleihe II 56, 20. Mainzer 97, 50. Disconto-Commandit 194, 90. 4proc. Egypter 75, 40. Stiller.
Wien, 23. Mai, 10 Uhr 15 Min. Credit-Aktionen 281, 70. Ungar. Credit-Aktion —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 37. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 10. Ungar. Papierrente —, —. Elbtalbahn —, —. Ruhig.

Wien, 23. Mai, 11 Uhr 10 Min. Credit-Aktionen 281, 50. Ungar. Credit-Aktion —, —. Staatsbahn 225, —. Lombarden 76, 25. Galizier 205, 25. Oesterr. Papierrente 81, 15. Marknoten 62, 37. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, —. Ungar. Papierrente 87, 85. Elbtalbahn 161, 50. Napoleon —, —. Still.

Frankfurt a. M., 23. Mai. Mittags. Credit-Aktionen 225, 12. Staatsbahn 180, 25. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarn 81, 39. Egypter 75, 30. Laura —, —. Credit —, —.
Paris, 23. Mai. 3% Rente 80, 55. Neueste Anleihe 1872 108, 20. Italiener 98, 20. Staatsbahn 453, 75. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 374. Behauptet.

London, 23. Mai. Consols 103, 25. 1873er Russen 98, 37. Egypter 74, 25. Regnerisch.

Wien, 23. Mai. [Schluss-Course.] Besser.
Cours vom 21. 23. Cours vom 21. 23.
Credit-Aktionen 281 25 281 30 Marknoten 62 37 62 40
St.-Eis.-A.-Cert. 225 224 80 4% ungar. Goldrente 102 — 101 95
Lomb. Eisenb. 76 25 76 25 Silberrente 82 25 82 30
Galizier 205 — 205 — London 127 05 127 10
Napoleonsd'or. 10 07 1/2 10 09 Ungar. Papierrente. 87 90 87 90

same Fahrt nach dem kürzlich eröffneten Restaurant „Tivoli“ unternommen, wo die Feitgenossen durch die dort gebotene musikalische Genüsse sich über die Unregt des Wetters zu trösten versuchten. Dem ursprünglichen Festprogramm sollte nur der Abend Geltung verschaffen, wo ein solenes Bankett Vereinsmitglieder und Gäste bis in die späte Nachtstunde in fröhlicher Stimmung veranstaltet hielt. Im Interesse des Clubs und namenlich der auswärtigen Gäste, von denen einige gestern wieder die Heimreise angetreten haben, um sich nächsten Sonntag wieder hier einzufinden, wollen wir hoffen, daß am nächsten Sonntag ein klarerer Himmel und wärmeres Frühlingswetter ein volles Gelingen des Festes ermöglichen werden.

* **Die Königin Karola von Sachsen,** welche seit Mittwoch in Sibyllen weilt, hat sich heute in Breslau aufgehalten. U. a. hat, wie uns mitgetheilt wird, die hohe Dame der Möbelfabrik von Gebauer, Schweißnitzer Stadtgraben 11, einen Besuch abgestattet und dort verschiedene Einfälle gemacht.

** Eine eigentümliche Art von Selbstmord hat ein Materialverwalter der Oberschlesischen Eisenbahn gewählt, welcher gestern Nachmittag 5 1/2 Uhr in das Allerheiligenhospital überbrachte wurde. Der Selbstmörder hatte sich mit einem Federmesser den Bauch aufgeschält. Der Tod trat gestern um 7 Uhr Abends ein. Als Motiv zu der That ist die Verzweiflung über eine langwierige, unheilbare Krankheit anzusehen.

+ **Die Panzbahn eines Verbrechers.** Wir haben bereits im Mittagblatt mitgetheilt, daß es nunmehr feststeht, daß der berüchtigte Einbrecher Alois Thiem der Mörder des Nachtwachtmanns Zimmermann ist. Alois Thiem hat bereits im Knabenalter die Bahn des Verbrechens betreten. Als dreizehnjähriger Schulknabe wurde er wiederholt wegen Diebstahls erfaßt mit einem Verweise und demnächst dreimal mit Gefängnis bestraft. Im Jahre 1883 wurde er bei einem hiesigen Steinseher in die Lehre gegeben. Zu jener Zeit wohnte er bei einer Verwandten in der Scheitniger Vorstadt. Eines Tages verschaffte er sich, während der Abwesenheit seiner Angehörigen, Zutritt zu deren Wohnung, erbrach eine Commode und entwendete daraus gegen 70 Mark. Hierauf besprach er aus der Lampe sämtliche Beeten und Möbel mit Petroleum, zündete die Sachen an und entfernte sich, nachdem er die Wohnung verschlossen hatte. Die später eintreffende Feuerwehr fand das Zimmer fast ausgebrannt. Im Jahre 1885 verübte Thiem eine Reihe von Einbrüchenstäben. Bei einem Bodenbruch auf der Scheitnigerstraße wurde er von einem Dienstmädchen überrascht, welches ihn festzuhalten versuchte. Bei dieser Gelegenheit zog er einen Dolch und durchstach dem Mädchen die Hand, welche dasselbe zu seinem Schutz vorhielt. Ein Handlungsdienster, der dem bedrohten Mädchen zu Hilfe eilen wollte, wurde von dem damals 17-jährigen Verbrecher niedergeschlagen und durch Dolchstiche an der linken Schulter schwer verletzt, so daß er Wochenlang auf dem Krankenlager zu bringen mußte. Thiem wurde bald nach Ausführung dieser That verhaftet und vom hiesigen Landgericht in Anbetracht seiner Minderjährigkeit nur zu einer 6jährigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Zur Abüßung derselben erfolgte seine Überführung nach der Strafanstalt zu Reichenbach in Schlesien. Von dort gelang es ihm am 28. Juli 1885 von der Außenarbeit zu entweichen. Er wandte sich hierauf nach Breslau, wo er bei Höglern Unterkunft fand. Hier verübte er auf der Rosgasse bei einer Handelsfrau einen Einbruch und raubte der selben eine Menge Goldsachen und eine Geldsumme von mehr als 1500 M. Mit diesem Gelde wanderte er nach Amerika aus, wo er sich in Newyork und anderen Großstädten der Vereinigten Staaten aufhielt. Im Monat Februar d. J. scheint seine Rückkehr nach Schlesien erfolgt zu sein, denn seit jener Zeit wurden hier wiederum Einbrüche verübt. Die Polizeibehörde gewann bald die Überzeugung, daß kein anderer als Alois Thiem der Thäter sein könne. Von diesen Einbrüchen seien nur hervorgehoben: Die Ausplunderung von Offizierwohnungen auf der Schwer- und Blumenstraße, der Einbruch in die Wohnung eines Hausschreibers auf der Friedrichstraße, einer Postsekretärin auf dem Lehndamm und endlich die Beraubung eines Postbeamten auf der Matthiasstraße. Bei diesem Diebstahl zeigte sich aufs Neue die Bestialität des Verbrechers. Er schlug die Tochter des Postbeamten, ein schwaches Mädchen, mit einer großen eisernen Brechstange nieder und bedrohte seine Verfolger mit einem Revolver. Daß bisher der Polizeibehörde trotz aller nur denkbaren Bemühungen die Ergreifung dieses Verbrechers nicht gelang, hat allein seinen Grund darin, daß es leider in Breslau noch gewissenlose Personen gibt, die kein Bedenken tragen, einem so gemeingefährlichen Verbrecher Unterkunft und einen Schlupfwinkel zu gewähren. Wie festgestellt worden ist, hat sich Alois Thiem hier unter dem Namen Fritz Kloß ausgegeben und als Schlosserfelle ausgegeben.

Ein Opfer des Thiem, der Nachtwachtmann Zimmermann, wird morgen Nachmittag 3 Uhr vom Allerheiligenhospital aus beerdigt werden.

+ **Verirrtes Kind.** Der Haushälter Carl Freibaum, Jägerstraße 3 wohnhaft, hat Freitag Abend 4 1/2 Uhr ein circa dreijähriges Mädchen auf der Rosenstraße aufsichtslos betroffen, das weder den Namen noch die Wohnung seiner Angehörigen anzugeben vermochte. Bekleidet ist die Kleine mit einem rothgepunkteten Kleidchen, blauer Schürze, weißen Strümpfen und Niederschuhen; das Kind trägt goldene Knopföhringe. Das ver-

laufenen Mädchen befindet sich vorläufig bei dem genannten Haushälter in Pflege.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Danzig, 23. Mai. Sechs Arbeiter, Familienväter, machten gestern Nachmittag von Neufahrwasser eine Vergnügungsfahrt mit einem Segelboot in die See. Das Boot schlug in Folge Sturmes um. Sämtliche Personen ertranken.

Darmstadt, 23. Mai. Der Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung katholischer Geistlicher, wodurch ein kirchenpolitischer Ausgleich angestrebt wird, gestattet die Errichtung eines kirchlichen Seminars, die Errichtung von Alumnaten an Gymnasien und am kirchlichen Seminar. Knabenseminare bleiben untersagt; die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht wird aufrecht erhalten.

Pest, 23. Mai. In Südungarn richten die austretenden Flüsse große Verheerungen an. Das Hochwasser steigt noch. Großwardein ist zum Theil überflutet.

Paris, 23. Mai. Bei der gestrigen Wahl eines Deputirten des Seine-Departement wurde Mesureur (radical) mit 220 000 Stimmen gewählt. 38 500 Stimmzettel trugen den Namen Boulanger, obgleich derselbe nicht candidirte. Den Morgenblättern zufolge wird Grevy Vormittags Floquet zu sich berufen.

Mons, 23. Mai. Gestern wurde eine Dynamitpatrone in das Erdgeschoss des Hotel Commerce in La Louviere geschleudert. Ein Oberlieutenant und ein Arzt wurden verwundet. Der Schaden ist beträchtlich. — Drei Männer bedrohten die Schildwache bei dem Telegraphenbureau. Die Schildwache feuerte und tödete einen Angreifer.

Mons, 23. Mai. Im Bassin Vorinage ist der Strike jetzt allgemein. Gegen 13 000 Arbeiter streiken.

Petersburg, 23. Mai. Das Kaiserpaar ist mit den Großfürsten gestern in Gatschina eingetroffen.

Constantinopol, 22. Mai. Das „Bureau Reuter“ meldet: Die englisch-türkische Convention betrifft Ägyptens wurde heute hier unterzeichnet.

Handels-Zeitung.

Breslau, 23. Mai.

* **Hamburg, 23. Mai, 10 Uhr 46 Min.** Kaffee-Terminbörse. Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau. Per October 93 1/2 Pf., per December 94 Pf. bez. Tendenz: Fest.

* **Schlussnoten-Zusatz „In Commission.“** Folgenden Erlass des Finanzministers vom 6. Mai d. J. an das Stempelfiscalat zu Frankfurt am Main bringt die dortige Handelskammer zur Kenntnis der interessenten: „Auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 14. März d. J. R. 166 erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Zusatz „in Commission“ in Schlussnoten über reichsstempelpflichtige Geschäfte nach dem Zusammenhange der §§ 10 und 12 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1885 in Verbindung mit der Vorgeschichte des letztdgedachten Paragraphen nur dann angewendet werden darf, wenn dem Bankhause, welches die Schlussnoten ausstellt, von seinem (auswärtigem) Auftragsgeber — meistens einem sog. Provinzial-Bankier — mitgetheilt wird, dass er den Auftrag als Commissionär eines Dritten ertheile. Dagegen kann es keinen Unterschied machen, ob der Auftragsgeber diese Mitteilung in jedem einzelnen Falle wiederholt, oder ob er dem Bankhause, welches er zur Ausführung seiner Aufträge benutzen will, ein für alle Fälle erklärt, dass er alle Aufträge, welche er demselben werde zugehen lassen, — falls er nicht in Einzelfällen das Gegenteil aussdrücklich angebe, — als Commissionär Dritter ertheile, und dass daher für ihn bestimmten Schlussnoten, abgesehen von dem erwähnten Ausnahmefall, mit dem Zusatz „in Commission“ zu versehen seien. Es würde eine unnötige und zwecklose Verkehrssicherung sein, wenn der Provinzial-Bankier, welcher sich ausschließlich oder doch weit überwiegend damit beschäftigt, die Aufträge Anderer als Commissionär zu vermitteln, und welcher überall nicht, oder jedenfalls nur ausnahmsweise, Geschäfte für eigene Rechnung macht, es bei jedem einzelnen Auftrage, welchen er dem Bankhause am Hauptbörsenplatz zugehen lässt, immer wieder von Neuem aussprechen müsste, dass er hierbei als Commissionär Dritter handle, auch bietet der § 12 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes für eine solche Beschränkung keinen Anhalt dar. Wird der erwähnte Zusatz

COURS- Blatt.

Breslau, 23. Mai 1887.

Berlin, 23. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest, reservirt.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 21. 23. Schles. Rentenbriefe 103 60 103 60

Mainz-Ludwigshaf. 97 80 97 60 Posener Pfandbriefe 101 60 101 60

Galiz. Carl-Ludw.-B. 82 60 82 60 do. 31 1/2% 97 20 97 40

Goth. Prm.-Pfdbr. S.I 106 60 106 60

Warschau-Wien.... 279 — 278 40 do. do. S. II 103 90 103 70

Lübeck-Büchen ... 156 40 156 50 do. do. 102 20 102 20

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H. 102 40 —

Obersch. 31 1/2% Lit. E. — — 100 —

</

in Fällen angewendet, in welchen die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes nicht zutreffen, so ist dies als eine — mit keiner besonderen Strafe belegte — Zuwerhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe nach § 38 desselben zu ahnden etc. Mit dieser Verfügung wird ein allzu weit gehendes Bedenken beseitigt, welches anderenfalls dem Verkehr eine überflüssige Belästigung aufgeladen hätte.

* **Börsensteuer.** Im Monat April sind an Stempelsteuern für Kauf- und sonstige Anschaffungs-Geschäfte (Börsensteuer) 533 835 M. oder 186 493 M. weniger als im April vorigen Jahres eingegangen.

Marktberichte.

Liegnitz, 20. Mai. [Getreidemarkt. Wochenericht von A. Sochaczewski.] Der heutige Markt war mit Weizen sehr schwach befasst, was zur Folge hatte, dass für diesen Artikel wiederum höhere Preise angelegt wurden. Es erzielten: Gelbweizen 16,30—17,30 M., Weissweizen 16,80—17,00 M., Roggen 12,80—13,00 M., Hafer 10,00 Mark, Gerste 12,00—13,00 Mark. Alles per 100 Kilogr.

Chile-Salpeter. Hamburg, 21. Mai. Während der verflossenen 8 Tage war eine ruhigere Stimmung vorherrschend und kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande, wobei Preise indessen auf 11,05 M. für Loco-Waare behauptet blieben. Notirungen auf Lieferung haben sich nicht verändert; für Herbstlieferung 8,60 M. und Frühjahrs-Lieferung 8,80 M.

Wasserstands-Telegramme.

Stettin, 23. Mai, 6 Uhr Morgens. 1,52 m.

Satz, 23. Mai, 6 Uhr Morgens. 0,50 m.

Breslau, 23. Mai, 12 Uhr Mitt. O.P. 4,96 m, U.P. + 0,18 m.

Telegraphische Witterungsberichte vom 22. Mai.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. 0 Gr. u. d. Meeres- stand reduc. in Millim.	Temper. in Celsius- Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmöhre	761	9	NW 5	wolkig.	
Aberdeen	754	7	NNW 5	wolkig.	
Christiansund	754	8	WNW 1	Nebel	See ruhig.
Kopenhagen	750	9	NW 3	bedeckt	
Stockholm	750	15	O 4	wolkig.	
Haparanda	759	19	still	wolkenlos.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	760	16	O 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	762	8	NW 4	wolkig.	
Brest	763	9	NW 3	bedeckt.	
Helder	754	8	SSW 1	h. bedeckt.	See sehr ruhig.
Sylt	754	9	WNW 3	h. bedeckt.	
Hamburg	754	8	WSW 1	bedeckt.	
Swinemünde	750	7	WNW 3	Regen.	
Neufahrwasser	759	11	SSW 1	bedeckt.	
Memel	748	15	SO 3	bedeckt.	
Paris	757	6	WNW 2	wolkig.	
Münster	755	6	WSW 1	wolkenlos.	
Karlsruhe	756	8	SW 1	heiter.	Gest. öft. Hagel.
Wiesbaden	756	6	SW 1	heiter.	
München	757	5	SW 4	wolkig.	
Leipzig	755	5	W 3	wolkig.	
Berlin	753	6	WWN 3	bedeckt.	Früh Regen.
Wien	756	6	W 3	heiter.	Regen seit Nachts.
Breslau	753	5	W 2	Regen.	
Isle d'Aix	763	10	NNW 4	heiter.	See ruhig.
Nizza	756	12	W 3	wolkenlos.	See bewegt.
Triest	757	13	still	wolkenlos.	

Übersicht der Witterung.

Ein ausgedehntes Minimum des Luftdrucks unter 747 mm liegt über Südschweden und der östlichen Ostsee, schwache westliche Winde und meist trübes und regnerisches Wetter über dem östlichen und nördlichen Centraleuropa verlassend, während in Süddeutschland stellenweise Aufklüren stattgefunden hat. Über Finnland und Lappland ist die Morgen-Temperatur außerordentlich hoch, Uleaborg meldet 20 Gr., hingegen hat dieselbe über Central-Europa weiter abgenommen und liegt über Deutschland 4 bis 8 Grad unter der normalen. Im Süden wurde Reif beobachtet, Kaiserslautern hatte Nachtrost. In Süd- und Ostdeutschland haben vielfach starke Regenfälle stattgefunden, in Neufahrwasser fielen 25 mm. Obere Wolken ziehen über West-Deutschland aus West bis Nordwest.

Courszettel der Breslauer Börse vom 23. Mai 1887.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4} Uhr).

Wechsel-Course vom 23. Mai.

Amsterd. 100 Fl. 21/2 kS.	169,10 B
do. do. 21/2 M.	168,25 G
London 1 L. Strl.	2 kS.
do. do. 2	20,365 bzG
Paris 100 Frs. 3	98,80 bz
do. do. 3	2 M.
Petersburg ... 5	kS.
Warsch. 100 S.R. 5	182,40 G
Wien 100 Fl. 4	160,10 G
do. do. 4	2 M. 159,10 G

Inländische Fonds.

voriger Cours. heutig. Cours.

D. Reichs-Anl. 4/4 106,20 B 31/2,98, 105,95 bz 31/2,98

Prss. cons. Anl. 4/4 105,95 bz 90,05 bz 90,05

do. do. 31/2 99,25 G B 99,20 bz 35 bzB

do. Staats-Anl. 4/4 100,00 B 100,00 B

St. Schuldsch. 31/2 100,00 B 100,00 B

Prss. Pr.-Anl. 55 31/2 —

Bresl. Stdt.-Anl. 4/4 103,15 G 103,20 B

Liegn. Stdt.-Anl. 31/2 —

Schl. Pfbr. altl. 31/2 98,50 B 98,40 bz

do. Lit. A. 31/2 97,35 bz 97,30 bz 25 bzB

do. Lit. C. 31/2 97,35 bz 97,30 bz 25 bzB

do. Rusticale 31/2 97,35 bz 97,30 bz 25 bzB

do. altl. 4/4 101,65 bz 101,65 bzB

do. Lit. A. 4/4 101,50 bzG 101,45 bz

do. do. 41/2 102,00 B 102,00 B

do. Rustic. II. 4/4 101,60 bzB 101,45 G

do. do. 41/2 102,00 B 102,00 B

do. Lit. C.II. 4/4 101,50 bzG 101,45 bz

do. do. 41/2 102,00 B 102,00 B

Posener Pfdr. 4/4 101,55 bzB 101,55 bz

do. do. 31/2 97,25 bz 15 bzG 97,20 G

Centrallandsch. 31/2 —

Rentenbr. Schl. 4/4 103,60 B 103,60 B

do. Landesc. 4/4 101,80 G 101,80 G

Schl. Pr.-Hilfsk. 4/4 102,00 bz 102,10 bzB

do. do. 41/2 —

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. 31/2 96,10 B kl. 96,10 bz

rz. à 100 4/4 101,45 bzG 101,40 bzG

do. do. rz. à 110 41/2 111,00 bz 111,00 B

do. do. rz. à 100 5/4 104,00 B 103,85 G

do. Communal. 4/4 101,35 B 101,35 B

Russ. Bod. Cred. 5/4 94,75 G 94,80 etw. bzG

Bresl. Strass. Ob. 4/4 101,75 B 101,75 G

Dmnrsmkh. Ob. 5/4 —

Henczel'sche Part.-Obligat. 41/2 100,00 G 100,25 G

KramstaGw.Ob. 5/4 —

Laurahütte-Ob. 41/2 101,40 bzG 101,40 bz

O.S.Eis. Bd. Ob. 5/4 100,00 B 99,00 G

Ausländische Fonds.

voriger Cours. heutig. Cours.

OestGold-Rente 4/4 90,50 B 90,50 B

do. Slb.-R.J./J. 41/2 66,00 bzB 66,00 bzB

do. do. A./O. 41/2 66,20 B 66,20 B

do. Pap.-R.F/A. 41/2 65,25 bz 65,25 B

do. Mai-Novb. 41/2 —

do. do. 5/4 —

do. Loose 1860 5/4 114,00 G 114,10 G

UngGold-Rente 4/4 81,49 bzG 81,50 bzA 40 bz

do. Pap.-Rente 5/4 70,30 bz 70,40 bz 35 bzB

Krak.-Oberschl. 4/4 100,25 B 100,25 B

Poln. Liq.-Pfd. 4/4 53,10 bz 53,10 B

do. Pfandbr. 4/4 57,85 bz 57,75 bz

do. do. Ser. V. 5/4 56,75 bzB 56,50 bz

Russ. 1877 Anl. 5/4 99,25 B 99,25 B

do. 1880 do. 4/4 83,50 B 83,40 B

do. 1883 do. 6/4 110,00 B 110,0 B

do. An.v.1884 5/4 97,40 B 97,05 bzA 10 bz

do. do. kl. 5/4 —

Orient.-Anl. II. 5/4 56,70 bzB 56,60 B

Italiener. 5/4 97,75 B 97,75 B

Rumän. Oblig. 6/4 105,80 B 105,30 G

do. amort.Rente 5/4 94,70 G 94,30 G

do. do. do. kl. 5/4 95,50 bz 95,10 bz

Türk. 1865 Anl. 1/4 conv. 13,90 B conv. 13,85 B

do. 400Fr. -Loos. 29,50 B 29,50 etw.bz

Egypt. Stts.-Anl. 4/4 75,50 B 75,60 B